

12,000 Thlr.

zur Annahme empfiehlt; dazu aber der Kammer anrathet, bei der Staatsregierung zu beantragen:

Hochdieselbe wolle den Verkauf des Kupferhammers Grünthal ehebaldigst einleiten und denselben vorkommenden Falls bis auf Genehmigung der Ständeversammlung abschließen.

Da es unter solchen Umständen nicht gerathen erscheint, vorher bei diesem Werke noch neue kostspielige Einrichtungen zu treffen, weil es doch möglich ist, daß die Anlage künftig zu irgend einem anderen industriellen Unternehmen verwendet wird, so empfiehlt die Deputation, die im außerordentlichen Budget Seite 179 der Vorlage unter Nr. 1 eingestellten

38,900 Thlr.

abzulehnen.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Es scheint mir fast, als wollten wir Pos. 8 des Haushaltplanes verlassen, ohne einer Angelegenheit zu gedenken, die für mich wenigstens und meiner Ansicht nach für das Staatswohl von höchstem Interesse ist, wenigstens habe ich aus dem Deputationsbericht ebenso wenig, wie aus der Debatte etwas darüber entnehmen können. Mit großer Befriedigung muß Der, welcher der gestrigen Verhandlung aufmerksam gefolgt ist, gehört haben, daß dem sächsischen Bergbau so außerordentliches Lob gezollt worden ist; allein, meine Herren, bei diesem Bergbau kommen doch gewisse Fragen mit ins Spiel, die jedenfalls einiger Berücksichtigung bedürfen. Der sächsische Bergbau verdankt nicht bloß einzelnen Professoren und Gelehrten seine Größe und seinen Ruhm; der Ruhm des sächsischen Bergbaues besteht seit Jahrhunderten darin, daß die Bevölkerung, welche den wahren Kern dieses Geschäftsbetriebs bildet, sich durch Arbeitsamkeit, Müchternheit und Fleiß auszeichnet und eine wahre Perle in der Krone des sächsischen Staates von jeher gewesen und seiner Treue, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit wegen in der ganzen Welt von jeher fast sprichwörtlich genannt ist.

Wir haben mit Befriedigung gesehen, daß bei Pos. 1 von verschiedenen Seiten auf Gehaltszulagen und Aufbesserungen einzelner Beamten gedrungen worden ist, und gewiß wird Niemand in diesem Saale sein, der, wenn es darauf ankommt, über diesen Vorschlag zu beschließen, sich dem entgegenstellen würde. Aber ich frage Sie, meine Herren, vom Standpunkte der gewöhnlichsten Billigkeit und Gerechtigkeit aus: können wir Denjenigen, die nicht darben, die mindestens haben, was sie zur Noth brauchen, mit gutem Gewissen Gehaltszulagen bewilligen, so lange wir nicht an Die denken, die bei angestrengtester Arbeit doch darben? Als gestern der Abg. Sachße mit außerordentlichem Scharfsinn und Wärme sich des Bergbaues annahm, ja sogar gelinde Zweifel darüber anregte, ob der Staat gewisse Einnahmen für sich behalten dürfe, hatte ich einen Augenblick die Hoffnung, daß er Derer gedenken

würde, die ich wenigstens in diesem Saale heute nicht vergessen will: — ich meine eben die Bergleute! Wenn es überhaupt bezweifelt werden kann, daß der Staat die Einnahmen, die er aus dem Hütten- und Bergwesen bezieht, gerechtemaßen in das Einnahmehudget aufnehmen darf, so dürfte es mindestens die Billigkeit erfordern, daß wir dann auch etwas von diesen Ueberschüssen den Bergleuten selbst zukommen lassen. Ich kann, da die Discussion über die bekannten 108,000 Thlr. gestern geschlossen ist, natürlich einen Antrag über deren Verwendung nicht wohl stellen, sondern nur eine Bitte aussprechen; aber ich glaube, daß nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, bei denen die Humanität des hohen Finanzministeriums erst in neuester Zeit in so ausgezeichnete Weise sich bethätigt hat — ich verweise auf die Verfügung, nach welcher Hunderte von Bahnarbeiterfamilien, die infolge einer düstern Richtung in ihrer Sonntagsarbeit geschmälert worden waren, aus der Staatskasse billig entschädigt und dadurch in den Stand gesetzt worden sind, die Kirche zu besuchen, ohne deshalb Hunger leiden zu müssen —, diese Humanität mich zu der Annahme berechtigt, daß mein Fürwort vom besten Erfolge sein werde, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn das Ministerium dem nächsten Landtage gegenübersteht und z. B. sagen würde: wir haben 20-, 30-, ja 50,000 Thlr., um die Arbeitslöhne zu erhöhen, mehr, als veranschlagt war, angewandt, Niemand sich dagegen erheben wird; im Gegentheil, ich glaube, die Kammer würde es mit allgemeinem Danke anerkennen, daß sich das Ministerium um diese Leute und damit um das Vaterland verdient gemacht hat. Ich ersuche also das hohe Ministerium, diesen Gegenstand im Auge zu behalten und etwas von jenen Ueberschüssen zu dem angedeuteten Zwecke zu verwenden.

Referent Dehmichen: Zunächst habe ich auf eine Aeußerung des Abg. Ludwig zu bemerken, daß gestern dem Bergbau an sich kein Lob gespendet wurde, sondern nur dem Director des Hüttenbetriebes, und es ist das wohl zu unterscheiden; Hüttenbetrieb und Bergbau sind zweierlei wesentlich verschiedene Sachen. Was übrigens den Wunsch des geehrten Abgeordneten auf bessere Auslohnung der Bergarbeiter betrifft, so kann die Staatsregierung, wenn sie überhaupt auf seinen Wunsch eingehen will, dies nur herbeiführen auf einer einzigen Grube, welche dem Staate gehört, das ist die Grube „Kurprinz“. Alle übrigen Gruben beim Gangbergbau sind Privateigenthum und ob die Privaten ihre Arbeiter höher bezahlen wollen, dafür ist seitens der Staatsregierung wenig oder Nichts zu thun; denn unmöglich wird die Staatsregierung befehlen können, daß die Arbeiter der Privatgruben eine höhere Auslohnung bekommen, die sie nicht aus der Staatskasse bezahlt. Uebrigens habe ich dabei, nur um der Ordnung willen, zu constatiren, daß der Abgeordnete heute das Wort „Einnahmehudget“ gebraucht hat.